

## AMTLICHES

### Veranstaltungskalender 2020 - Veröffentlichung ausgesetzt

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde kein monatlicher Veranstaltungskalender veröffentlicht, da der Gemeindeverwaltung nicht genügend aktuelle Informationen vorlagen.

**Wir bitten alle Vereinsvorstände:  
Bitte teilen Sie uns die Absagen/Änderungen  
Ihrer Veranstaltungen mit.**

#### Kontakt:

Frau Müller

Tel.: 07203 88-911

Fax: 07203 88-44

E-Mail: amtsblatt@walzbachtal.de

### Bürger- und Sozialdienste

#### Aktuell keine Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hält im Rathaus in Wössingen Sprechstunden ab.

Der Versicherungsberater, Dietmar Müller, gibt kostenlos Auskunft in allen Rentenangelegenheiten, klärt Beitragskonten und nimmt Rentenanträge auf. Bitte Personalausweis und die letzten Rentenversicherungsunterlagen mitbringen.

**Da das Rathaus aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen ist, finden bis auf Weiteres keine Sprechstunden statt.**

**Wir informieren Sie hier, sobald die nächsten Sprechstundentermine feststehen.**

*Bis dahin steht Herr Müller auch telefonisch oder per Mail zur Verfügung.*

Tel.-Nr. 07258/1394 oder d-mueller-si@t-online.de



#### Info Kombihof

Information Wertstoffhof/Grüngutsammelplatz Walzbachtal  
Wössinger Str. 125 (neben Baubetriebshof)

Wir nehmen gebührenfrei entgegen:

Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Möbelholz (nicht vom Außenbereich), Elektrokleingeräte (bis max. 50cm Kantenlänge), weißes Verpackungsstyropor (sauber, auch Styroporchips), Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Haushaltsbatterien (keine Autobatterie), verwertbarer Bauschutt in Kleinmengen (max. 60 Liter, Erlaubt sind: Beton- und Estrichteile, Dachziegel, Fliesen und Keramik, Ziegel, Steine, Grünschnitt (max. 5m<sup>3</sup>, getrennt nach grasig, krautig und holzig).

NICHT Erlaubt sind: Stoffe auf Gipsbasis, Porenbeton, Bimssteine, Asphalt, Heraklit, Schamottsteine, Eternit/Asbest, Glasbausteine  
Berechtigt zur Abgabe sind alle Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe. Vermischte Materialien werden nicht angenommen.

Es wird kein Restmüll angenommen, der Kombihof ist ausschließlich für die genannten Wertstoffe und Grünschnitte da.

Keine Annahme außerhalb der Öffnungszeiten!

Andere Annahmestellen für Selbstanlieferungen:

Elektrogroßgeräte können in haushaltsüblichen Mengen (2-3 Stück) gebührenfrei an folgenden Orten abgegeben werden:  
SUEZ GmbH, Lußhardstr. 7, 76646 Bruchsal, Tel. 07251 80799

EBRD GmbH (Deponie Damenknie), Am Steiner Pfad,  
75015 Bretten, 07252 85695

SUEZ GmbH, Otto-Lilienthal-Str. 4b, 76275 Ettlingen,  
Tel. 07243 7669752

## Bauen und Technik

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Kirchberg“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Walzbachtal hat am 11.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kirchberg“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kirchberg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.04.2020, der im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckt ist.

#### Der Bebauungsplan „Kirchberg“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kirchberg“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich Begründung mit integriertem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung beim Bürgermeisteramt Walzbachtal, Wössinger Straße 26-28, Zimmer 203 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht fristgemäß gestellt wird, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2 a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214

(Fortsetzung Seite 4)

Restabfälle (bis 5m<sup>3</sup>) können kostenpflichtig an folgenden Orten abgegeben werden:

EBRD GmbH (Deponie Damenknie), Am Steiner Pfad,  
75015 Bretten, 07252 85695

SUEZ GmbH, Otto-Lilienthal-Str. 4b, 76275 Ettlingen,  
Tel. 07243 7669752

ALBA Nordbaden GmbH, Am Fernmeldeturm 2,  
68753 Waghäusel, Tel. 07254 1503

Altreifen, Asbest (nur privat), Baustellenabfälle, nicht verwertbarer Bauschutt,

Flachglas (bis 20kg kostenfrei) und Altfenster, Hausmüll (Restabfall), Altholz aus Außenbereich, Restsperrmüll können ebenfalls gegen Gebühr hier abgegeben werden:

Deponie Bruchsal, an der B3 zwischen Bruchsal und Ubstadt-Weiher, 76646 Bruchsal, Telefon 07251 89996

Öffnungszeiten Mo.-Fr. 07.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Sa. 07.30 – 12.00 Uhr

Die letzte Annahme erfolgt 15 Minuten vor Schließung!

Unbelasteter Erdaushub können Sie hier abgeben:  
Erdeponie der Firma MINERALIX in Weingarten  
(Richtung Blankenloch links)

Anlieferung nur nach Anmeldung bei Frau Carbone  
über Tel. 01511 0862677

Bodenaushubdeponie Karlsbad-Ittersbach, an der Kreisstraße  
3583 zwischen Karlsbad-Ittersbach und Keltern (Enzkreis),  
76307 Karlsbad

Anlieferung nur nach Anmeldung bei Firma Baurtrans Gebäude-  
und Flächen-Recycling GmbH, Tel. 07248 924672

Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

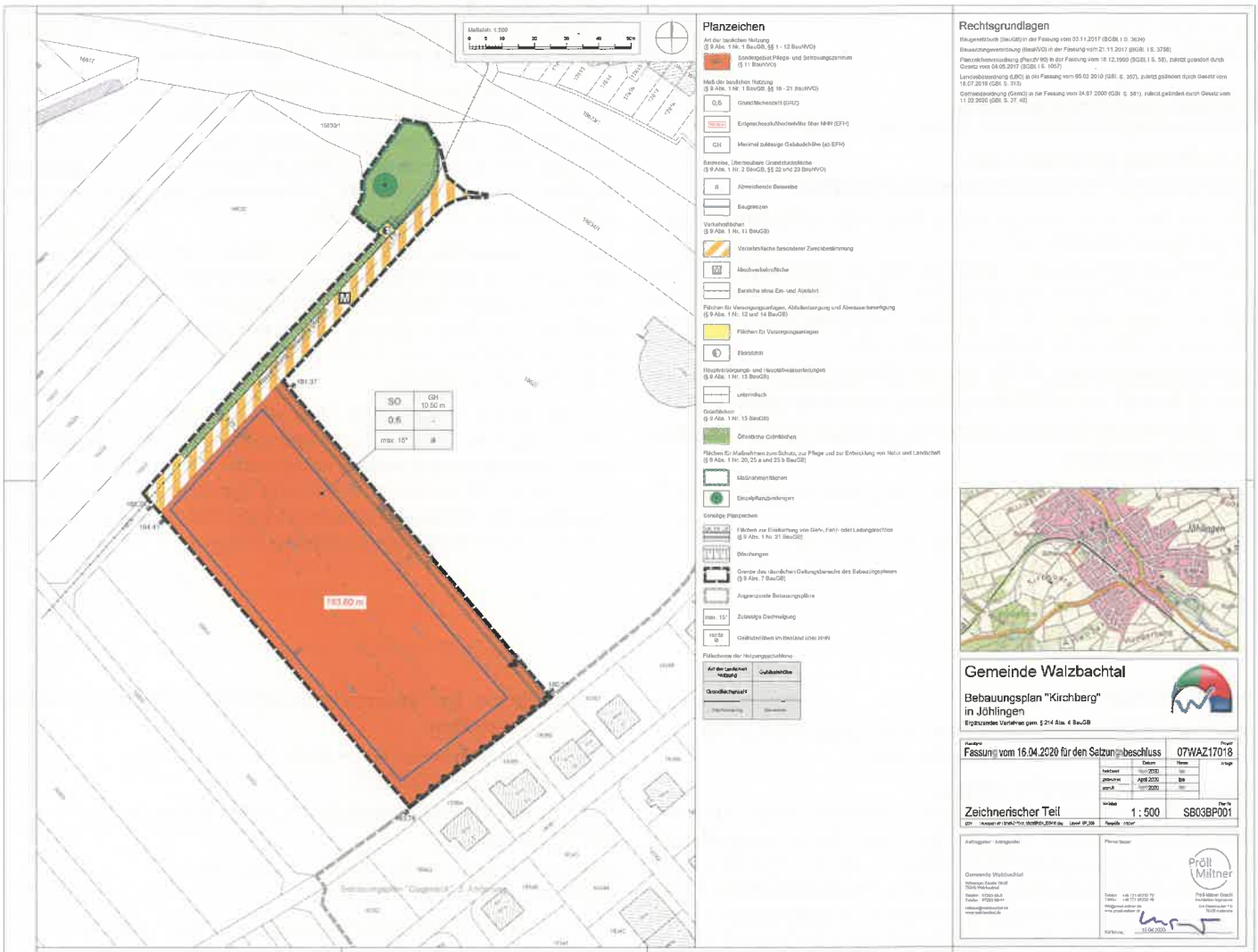
Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt eine Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Walzbachtal, 28.05.2020

Timur Özcan, Bürgermeister



## Sanierung Walzbachtal „Bahnhofsareal Wössingen“

### Öffentliche Bekanntmachung

#### § 1

### Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Bahnhofsareal Wössingen“

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Walzbachtal in seiner Sitzung am 11.05.2020 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Bahnhofsareal Wössingen“ beschlossen:

Die vom Gemeinderat am 02.02.2006 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Bahnhofsareal

Wössingen“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 09.02.2006, sowie die

1. Änderung der Satzung über Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, vom Gemeinderat am 17.09.2012 beschlossen und am 04.10.2012 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten wird aufgehoben.

#### § 2

### Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 14.01.2020 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

#### § 3

### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.